

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schleifweg, u. Geschäftsstelle Dresden-K., G. Zwingerstr. 16. Ruf 14 674 u. 21 296.
Postfach-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 5 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 17

Dresden, Donnerstag, 21. Januar

1932

Reichsarbeitsminister Stegerwald über Weltkrise und Sozialpolitik.

Berlin, 20. Januar.
Dr. Stegerwald im Rundfunk über das Thema „Weltkrise und Sozialpolitik“. Der Minister führte aus, daß durch die Krise der letzten Jahre nicht nur die deutsche Sozialpolitik, sondern die Sozialpolitik der ganzen Welt betroffen worden sei. Das schleichende Gespenst der Arbeitslosigkeit habe sein Land der Erde bis heute verschont. Über 20 Millionen Arbeitslose, viele Milliarden jährliche Unterhaltungskosten, das sei das Bild, das der Welt nach 17 Jahren eines unbeschriebenen Europa biete. Das sei in beträchtlichem Maße die Folge davon, daß die europäischen Siegerstaaten ein Jahrzehnt lang in der Beseitigung der Weltwirtschaftlichen Krise an Deutschland teilgenommen hätten.

Die deutsche Regierung habe in der letzten Zeit Lohnsenkungen zulassen müssen; aber auch kein größeres Industrieland der Welt sei von Lohnkürzungen verschont geblieben. Dies gelte nicht zuletzt auch für das russische Land der hohen Löhne, die Vereinigten Staaten von Amerika.

In England sei ebenfalls eine starke Abwärtsentwicklung der Löhne zu beobachten. In Italien sei hinsichtlich der Löhne in der Industrie festgestellt worden, daß diese so weit gesenkt worden seien, daß eine weitere Reduktion weber möglich noch möglich erscheine.

Der Minister betonte zum Schluß, daß der einseitige Sturm auf die Löhne und Gehälter nicht als Heilmittel für die Gesundung der Weltwirtschaft anzusehen sei und daher auch von der Reichsregierung abgelehnt worden wäre. Wir müßten von der Einstellung herantreten, daß zwar Kartell und Schutzoll etwas Selbstverständliches seien, daß aber der Lohnschutz unzulässig und das freie Spiel der Kräfte hier allein das Gegebene sei. Die Sozialpolitik müsse als Bestandteil der Gesamtpolitik und der Wirtschaftspolitik überhaupt gesehen werden. Wir hätten im großen gesehen zwischen drei Möglichkeiten zu wählen, und zwar:

1. die Arbeiterschaft würde gleichberechtigt in das privatwirtschaftliche System mit ausreichendem staatlichen Schutz eingegliedert,
2. die Wirtschaftsführung würde immer mehr dem Staat überantwortet, oder aber
3. es würde ein kooperatives System mit erhöhter Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer herausgebildet, bei dem dem Staat eine ähnliche Aufsicht und Kontrolle wie gegenüber der politischen Selbstverwaltung obliegen.

Der Einblick in Staat und Wirtschaft und der Einfluß auf deren Entwicklung könnten den Arbeitnehmern nicht vorenthalten werden.

Die Schuld der Nationalsozialisten am Zusammenstoß in Reinickendorf.

Berlin, 20. Januar.
Wie der Polizeipräsident mitteilt, haben die Ermittlungen über die Vorgänge in der Kolonie „Felsen“ in Berlin-Reinickendorf, die zwei Todesopfer forderten, ergeben, daß die Schuld bei den Nationalsozialisten liegt. Im Restaurant Bergschloß in Waldmannslust fand am Montagabend eine Mitgliederversammlung von fünf NK-Stärken statt, die als geschlossene Versammlung der Annahme nicht bedurfte und auch der Überwachung nicht unterlag. Anwesend waren über 200 Mann. Nach Schluß der Versammlung haben sich etwa 150 Mitglieder der Sturmhaube auf dem kürzesten Wege nach Hause begeben, sondern sich unter Benutzung eines Feldwegs über Schönholz durch die Kolonie Felsen gezogen. Ganz offenbar hat das Auftreten der Nationalsozialisten zu dem Zusammenstoß, zur Schlägerei und zur Schlägerei in der Straße geführt. Von den 49 Schönholzer Weg festgenommenen Nationalsozialisten wohnen in Reinickendorf-Ost, wo sich der Vorfall abspielte, nur drei Mann.

Ein planmäßiger nationalsozialistischer Überfall.

Berlin, 20. Januar.
Die polizeilichen Feststellungen über die nächtlichen Kämpfe in der Laubenkolonie „Felsen“ am Schönholzer Weg in Reinickendorf-Ost haben ergeben, daß es sich um einen planmäßigen Überfall der Nationalsozialisten auf einige in der genannten Kolonie wohnende Kommunisten gehandelt hat. Im Laufe des heutigen Vormittags wurden weitere Nationalsozialisten, die an der festgelegten Parteiversammlung in Waldmannslust teilgenommen hatten und dort zum nächtlichen Überfall auf die Kolonie „Felsen“ aufgefordert haben sollen, festgenommen. Auch die gleich am Tatort von den Polizeibeamten festgenommenen 49 Nationalsozialisten sind zum größten Teil noch in Haft behalten worden.

Zwischen den Kommunisten und Nationalsozialisten, die in der Kolonie „Felsen“ wohnen, bestand seit langer Zeit ein gespanntes Verhältnis. Bereits am Freitag voriger Woche war es in der benachbarten Provinzialstraße in Reinickendorf zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten zu einer Schlägerei gekommen, in deren Verlauf mehrere Nationalsozialisten verprügelt wurden. Wegen dieses Vorkommnisses hatte man gegen die Kolonie „Felsen“ eine Strafexpedition beschlossen. Am Sonntag wurde einer der Kolonisten von Nationalsozialisten überfallen, den man irrtümlich für den Kolonisten Klemke gehalten hatte. Erst durch das Hinzukommen eines Sturmfährters, der seinen Leuten zurief: „Das ist nicht

Klemke!“ ließ man von weiteren Maßnahmen ab. Auch dem Kolonisten Hohmann war von den Nationalsozialisten Mache angedroht worden. Bei dem nächtlichen Feldzug gegen die Kolonisten wurde als erster der Kolonist Klemke durch mehrere Kugeln getötet, während die Laube des Kolonisten Hohmann von über dreißig Kugeln durchlöchert worden ist. Nur dadurch, daß Hohmann mit seiner Familie sich während der Nacht nicht in der Laube aufgehalten hat, ist ein weiterer Mord verhindert worden. Es haben sich weitere Augenzeugen des nächtlichen Überfalles aus angrenzenden Neubaugemeinden gemeldet, die keiner Partei angehören. Sie bekunden, daß die Nationalsozialisten erst das ganze Gelände umflogen, damit keiner der Kolonisten entweichen konnte. Dann brangen sie in die einzelnen Partengrundstücke vor und gaben zahlreiche Schüsse ab.

Die Vernehmung der Polizeibeamten, die die Nationalsozialisten von dem Versammlungsort in Waldmannslust bis nach Reinickendorf begleiteten, hat ergeben, daß die Nationalsozialisten zur Nachtzeit eine Wanderung von über sechs Kilometer durch die entlegenen Gegenden gemacht haben und schließlich auf großen Umwegen nach der Laubenkolonie „Felsen“ gelangt sind. Auch der Umstand, daß sehr viele der Teilnehmer dieser nächtlichen Wanderung unter polizeilichem Schutz zu dieser Zeit nicht mehr in Reinickendorf zu suchen hatten und nur auf entgegengelegtem Wege nach ihren Wohnungen gelangen konnten, läßt erkennen, daß dieser Überfall planmäßig war.

Am Nachmittag fand in der Laubenkolonie „Felsen“ ein Lokaltreffen unter Leitung des Chefs der Berliner politischen Polizei Regierungsdirektor Goehle, statt. Die Widersprüche zwischen den Aussagen der Nationalsozialisten und der überfallenen Kolonisten mußten an Ort und Stelle einer Nachprüfung unterzogen werden.

Auch der Lokaltreffen ergab, daß die Nationalsozialisten planmäßig das Laubengelände in der Nacht umkreift und auf die einzelnen Lauben geschossen hatten. Kolonisten bekundeten weiter, daß plötzlich bei den Nationalsozialisten die Rufe: „Achtung, rückwärts gehen, Deckung nehmen!“ ertönt seien. Der Beweis dafür, daß die Kolonisten die Überfallenen waren, ist dadurch erbracht, daß die „Felsenkämpfer“, als sie auf dem Kampfplatz erschienen, kaum belleidet waren. Sie hatten nämlich bereits im Schlaf in ihren Lauben gelegen und waren erst durch die Steinwürfe gegen die Siedlungsbücher und durch die Rufe „Moskau verteidigt“ aufgeschreckt worden.

Falsche französische Behauptungen über deutsche Heeresrüstungen.

Berlin, 21. Januar.
Im Hinblick auf den französischen Senats für auswärtige Angelegenheiten hat nach einem amtlichen Bericht Senator Bourgeois, ein ehemaliger General, behauptet, daß Deutschland entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrags eine gewaltige Armee vorbereitet, und zwar durch die jährliche Ausbildung einer großen Zahl von Unteroffizieren, die aus der Reichswehr, sobald sie ausgebildet seien, ausgeschieden um neuen Rekruten Platz zu machen, sowie durch Heranbildung von Offizieren sowohl in der Reichswehr wie in besonderen Schulen, die durch den Vertrag verboten seien. Deutschland könne im Konfliktfälle eine erste Stoßarmee von beträchtlicher Stärke aufstellen, die körperlich glänzend durchgebildet sei und deren militärischer Geist in häufigen Zusammenkünften der neuen Einheiten mit den alten Kadern der aufgelösten Regimenter gepflegt werde.

Diese Ausführungen des französischen Senats sind nicht als eine Wiederholung der seit der Schaffung der Reichswehr und der Bestimmungen über die Zusammensetzung ihres Offizierskorps und der Mannschaften frei erfundene Behauptungen. Das selbe gilt von den weiteren Ausführungen über die angebliche Fähigkeit der deutschen Industrie, im gegebenen Falle die technische Ausrüstung des Heeres in kürzester Frist zu schaffen. Dem amtlichen Bericht zufolge behauptete

Senator Bourgeois weiter, daß die Vorbereitung auf den Krieg in Deutschland von einer sehr aktiven Propaganda zugunsten der Revanche begleitet werde, daß die Kinder in den Schulen in diesem Sinne unterrichtet würden und daß gewisse Schulbücher sogar zu diesem Zweck abgefaßt seien.

Eine aktive Propaganda für einen Revanchekrieg wird tatsächlich von keiner Partei in Deutschland betrieben, auch nicht von den zur Regierung in Opposition stehenden. Die Behauptung des französischen Senats ist unbegründet.

Was von den Behauptungen des Senats Bourgeois gesagt worden ist, gilt ebenso von denen des Senats Eccard. Dieser hat dem amtlichen Bericht zufolge im Hinblick behauptet, daß die Militärausgaben im deutschen Budget verprezt und verschleiert und in Wirklichkeit höher seien, als angegeben werde. Insbesondere sei mehr als die Hälfte des Polizeibudgets für rein militärische Ausgaben bestimmt, und das Pensionsbudget diene tatsächlich größtenteils zur Befolgung der mit militärischen Arbeiten beschäftigten Reserveoffiziere. Demgegenüber ist mit aller Deutlichkeit festzustellen, daß die Behauptungen über Verschleierung der eigentlichen Ausgaben für die Reichswehr durch Verschleierung der Mittel einer jeden Grundfrage entbehren und eine Irreführung der französischen öffentlichen Meinung sind.

Unterstützung zugelagt. Das gette selbstverständlich in erhöhtem Maße auch für den Fall einer Volkswahl. Dingelhey glaubt, daß die einzelnen Parteien sich in der nächsten Zeit in dieser Frage äußerliche Zurückhaltung aufzulegen müssen bis eine Klärung der Meinungen auch in den Kreisen der Opposition eingetreten sei. Dann aber bedürfte es nicht des Umweges, den das Volksbegehren des Jungdeutschen Ordens beschreiben wollte. Bei aller Anerkennung der guten Absichten, von denen die Aktion des Jungdeutschen Ordens geleitet sei, könne die Deutsche Volkspartei ihre Unterstützung hierfür nicht zusagen.

Dingelhey an Nahrung.

Berlin, 21. Januar.
Reichstagsabgeordneter Dingelhey hat, der „Nationalliberalen Korrespondenz“ zufolge, zu dem Vorschlag des Jungdeutschen Ordens, die Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten durch einen Volksentscheid in die Wege zu leiten in einem Schreiben an Arthur Nahrung Stellung genommen. Abgeordneter Dingelhey stellt fest, daß die Deutsche Volkspartei die Verlängerung der Amtszeit Hindenburgs für eine bringende innen- und außenpolitische Notwendigkeit ansehe. Deshalb habe sie trotz mancher grundsätzlicher Bedenken auch dem Reichstagsrat bei seiner Aktion die

Die deutsche Delegation für den Völkerbund.

Berlin, 20. Januar.
Die deutsche Delegation für den Völkerbund wird unter Leitung des Grafen v. Weizsäcker stehen. Weiter werden der Delegation angehören als Völkerbundvertreter Geheimrat v. Kampffmeyer als Sachverständiger für Wirtschaftsprüfung, Ministerialdirektor Pojke und Geandtschaftsrat Ulich, als Sachverständiger für Ostpreußen Ministerialdirektor Meyer und Geheimrat Koebel, als Sachverständiger für die manchesterliche Frage Geheimrat v. Schoen, für die Rheinischen Legationstakt Ködiger und als Sachverständiger für die Saarfragen Legationstakt Vogt. Die Pressestellung wird vertreten sein durch Regierungsrat Maus.

Die Preisentung.

Berlin, 20. Januar.
Die Verhandlungen mit dem Kraftdrohfenwerk für das deutsche Kraftstoffgeschäft haben ergeben, daß die Einnahmen der Kraftdrohfen so fast abgefunden sind, daß die Untoten

nicht mehr gedeckt werden. Es wird sofort von Seiten des Reichskommissars für Preisüberwachung eine Prüfung vorgenommen, ob etwa eingetretene oder künftig mögliche Untotenentfaltungen und Ersparnisse oder organisatorische Maßnahmen eine Tarifermäßigung ermöglichen.

Preisauszeichnungszwang für Düngemittel im Kleinhandel.

Berlin, 20. Januar.
Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat eine neue Verordnung herausgegeben, die für Düngemittel im Kleinhandel den Gewicht- und Preisauszeichnungszwang vorzieht.

Der Preussische Staatsrat gegen den Geburtenrückgang.

Der Preussische Staatsrat nahm am Mittwoch nach kurzer Aussprache einen Antrag an, der dem Geburtenrückgang entgegenwirken will. Das Staatsministerium wird darin ersucht, in Fühlungnahme mit Ärzten, Pädagogen und Theologen, Maßnahmen zu treffen, um den anerkanntesten Lehren der Eugenik eine größere Verbreitung und Beachtung zu verschaffen. Ferner sollen die von den Gemeinden, Kreisen,

Provinzen und dem Staat für die Pflege und Förderung der geistig und körperlich Minderwertigen aufzuwendenden Kosten auf dasjenige Maß herabgesetzt werden, das von einem völlig vermögenden Manne noch getragen werden kann.

Infrastrukturen der neuen Butterzollfrage.

Berlin, 20. Januar.
Im „Reichsanzeiger“ vom 20. Januar 1932 wird die Verordnung der Reichsregierung über die Änderung des Butterzolls veröffentlicht. Die neuen Zollsätze für Butter treten am 23. Januar 1932 in Kraft. Die neue autonome Zollsatze für Butter sind:

Eine Eingabe westdeutscher Wirtschaftsorganisationen.

Düsseldorf, 21. Januar.
33 rheinisch-westfälische Wirtschaftskörper haben unter Führung des Langnamvereins an Reichsminister und Reichsverkehrsminister eine Eingabe gerichtet, die sich gegen Andeutungen des Bayerischen Sonderausschusses wendet, die die Befreiung aufzukommen ließen, daß innerhalb des Sonderausschusses die Ansicht vertreten worden ist, die Reichsbahn könne künftig unter günstigeren Bedingungen wieder an der Ausführung der Tributzahlen mitwirken und dadurch nur vorteilhaftere Verhältnisse. Demgegenüber muß heißt es in der Eingabe, mit aller Eindringlichkeit festgestellt werden, daß die im Reichsbahn Bericht gewährte Vergleichszeitraum für eine Beurteilung der zukünftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Reichsbahn nicht maßgebend sein kann, weil die Jahre 1926 bis 1929 anerkanntermaßen im Zeichen einer Kreditnot und wirtschaftlichen Schwindlage standen, die auch auf den Verkehrsumfang gänzliche Rückschlüsse haben mußte.

Zweitens der durchschnittliche Verkehrsüberfluß nur auf Grund stark überhöhter, unentgeltlicher Tarife erzielt wurde, denen sich die Wirtschaft nicht erziehen konnte, weil die Eisenbahnen das bei weitem wichtigste Beförderungsmittel sind. Dätte die Reichsbahn andernfalls von politischen Kämpfen bei ihrer Tarifgestaltung den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen können, so hätten sich ohne weiteres bedeutend günstigere Betriebszahlen ergeben.

Die Eingabe schließt: „Sie, sehr geehrter Herr Reichsminister, haben sich noch vor kurzem erneut zu dem Gedanken bekannt, daß Deutschland nicht in der Lage sei, in Zukunft Tributzahlen zu zahlen. Das muß selbstverständlich auch für die Tributzahlen der Reichsbahn gelten. Auch hierfür darf in den Reparationsverhandlungen keine Kompromittierung zugelassen werden, wenn nicht die vor allem notwendige Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft überhaupt in Frage gestellt werden soll.“

Zwei sozialdemokratische Bürgervereine in Berlin gewählt. In der Bürgervereinswahl in Berlin sind die Kandidaten für die sozialdemokratische Kandidatur, die in der Reichsbahn im Ergebnis der Reichsbahnwahl im November vorigen Jahres über 20 Stimmen, die restlos der Sozialdemokratie zugute kamen.

In Reichelsheim in Rheinlän genügt ein Sozialdemokrat gegen einen Nationalsozialisten in einer Beigeburdenwahl mit 360 gegen 222 Stimmen.

Die Lausanner Konferenz kann am 25. Januar nicht stattfinden.

London, 20. Januar.

Das Foreign Office veröffentlicht ein Kommuniqué, in dem es heißt: Die Verhandlungen zwischen den an der Lausanner Konferenz hauptsächlich beteiligten Regierungen sind noch nicht beendet. Es liegt auf der Hand, daß die Konferenz nicht schon am 25. Januar, dem provisorisch festgesetzten Datum, eröffnet werden kann. Weitere Verhandlungen finden gegenwärtig statt. Die britische Regierung hofft, daß binnen wenigen Tagen eine dreiseitige Vereinbarung über das einschlägige Verfahren zustande kommt.

Unter Hinweis auf die Mitteilung des Foreign Office erklären „Times“, die europäischen Staaten müßten ihr Äußerstes tun, um sich selbst zu helfen, bevor sie irgendeine Hilfe von Amerika beanspruchen. Selbstverständlich kommt eine endgültige Lösung im Augenblick bei den vollkommen abweichenden Ansichten der Regierungen nicht in Frage. Aber man sollte Deutschland eine Gelegenheit geben, zu erklären, was es zu sagen hat, und in gemeinsamer Beratung erörtern, was sofort geschehen kann. Die Tatsache, daß in Frankreich und in Preußen halb Wahlen stattgefunden haben, ist ein sehr bestimmtes Merkmal auf die Abklärungskonferenz. Es aber kein ausreichender Grund, eine Reparationskonferenz aufzuschieben. Das Wort wiederum keine Erklärung, daß keine Rede von einer gemeinsamen Front gegen Deutschland oder gegenüber den Vereinigten Staaten sein kann, und bezeichnet die Behauptung, daß ein höherer Ausschuss eine Botschaft bringen werde, als mehr als richtig.

Deutschland gegen ein zweites Hooverjahr.

Berlin, 20. Januar.

Aus London liegen Nachrichten vor, wonach die englische Regierung durch ihren Berliner Botschafter bei der Reichsregierung hat insistieren lassen, daß Deutschland mit einer Verlängerung des Hoovermoratoriums durch ein zweites Hooverjahr einverstanden sein würde. Das ist, den englischen Informationen zufolge, von Dr. Brüning abgelehnt worden. Diese Einstellung dürfte den Tatsachen entsprechen.

Es ist richtig, daß Sir George Lambold am gestrigen Dienstag eine längere Unterhaltung mit dem Kaiser gehabt hat. Eine andere Antwort, als Dr. Brüning sie gegeben hat, konnte er schon deshalb nicht bekommen, weil die Verlängerung des Hooverjahres nur eine Maßnahme ist, die im Rahmen des Youngplans bleibt und die Lösung erneut für längere Zeit hinausschiebt. Außerdem würde ein zweites Hooverjahr die Übernahme weiterer deutscher Verpflichtungen bedeuten. Die Sachverständigen, die in schließlich auch von Frankreich misbrauchen werden, das haben aber ausdrücklich festgestellt, daß Deutschland nicht zahlen kann, daß die Initiative zur Beilegung der gegenwärtigen Schwierigkeiten über den Youngplan hinausgehen müßte, und daß Gefahr im Verzuge ist. Sie haben die Regierungen kategorisch aufgefordert, so schnell wie möglich zu handeln. Dieser Bericht der Sachverständigen muß für die weitere Entwicklung maßgebend

sein, wenn es gelingen soll, die Welt über die Krise hinwegzubringen. Bis zum Ablauf des Hooverjahres, also bis zum 1. Juli, sind es noch über fünf Monate. Das ist nach deutscher Auffassung eine ausreichende Zeit, um eine vernünftige Lösung herbeizuführen, die die Verlängerung des Hooverjahres überflüssig machen würde.

Obwohl die Haltung Frankreichs immer zweifelhafter erschienen, ob die Konferenz von Lausanne zu dem vorgesehenen Zeitpunkt beginnen kann. Die Wohl von Lausanne entspricht dem französischen Vorschlag, dem England und schließlich Deutschland zugestimmt haben, obgleich namentlich die Reichsregierung gern einen anderen Konferenzort gesehen hätte. Frankreich hat außerdem erreicht, daß der Konferenzbeginn verschoben wurde. Die französische Regierung hat zwar verstanden, zu dem Datum des 25. Januar ihre offizielle Zustimmung zu erklären. Dieser ist im letzten Stadium der Konferenzvorbereitung aber immer noch vom 25. Januar die Rede gewesen und Frankreich hat schon durch sein Einverständnis sein Einverständnis kundgegeben. Nun scheint es jedoch, daß wegen des Datums neue Schwierigkeiten aufgetaucht sind. Man spricht schon davon, daß infolge des französischen Entschlusses mit einer erneuten Verschiebung der Konferenz zu rechnen ist. Dieser Entschluß beruht vorläufig auf ausländischen Stimmen, die die Möglichkeit andeuten, daß England nichts anderes übrigbleiben werde, als die Einladung zur Lausanner Konferenz zurückzuziehen. Auch wenn diese Andeutungen sich bestätigen, kann kein Zweifel darüber sein, daß die Reichsregierung mit aller Entschiedenheit gegen eine erneute Verschiebung der Konferenz ist.

Die Pariser Presse über das englische Kommuniqué.

Paris, 21. Januar.

Die Tatsache, daß die Konferenz von Lausanne am kommenden Montag nicht beginnen kann, wird in der französischen Presse vermerkt, aber noch nicht allgemein kommentiert.

„Echo de Paris“ schreibt, Reichsminister Dr. Brüning bereite sich darauf vor, einen vor zwei Jahren unterzeichneten Vertrag zu zerreißen. England müsse sich entscheiden. Wenn es an seiner Prozedur festhalte, sei alles zu bestreiten. Frankreich dürfe es nicht dazu kommen lassen, daß die Welt gegen es arbeite, und daß der 1. Juli herankomme, ohne daß eine Entscheidung getroffen sei. Frankreich müsse Deutschland zu helfen geben, daß es in vielen Dingen die Hilfe Frankreichs nicht entbehren könne.

Nach Ansicht des „Matin“ sei es falsch zu behaupten, daß die Befreiung Sachverständigen festgestellt hätten, Deutschland könne nicht mehr bezahlen; sie hätten nur gesagt, Deutschland könne gegenwärtig nicht zahlen. Auch hätten die Sachverständigen nie die Annulierung des Youngplans im Auge gefaßt, sondern nur eine Gebietsabtretung der Regierungsschulden, also Reparations- und Kriegsschulden zusammen. Jetzt drohe Deutschland mit Zahlungsunfähigkeit, die erste Rückwirkung auf das Ausland haben würde, aber Frankreich lasse sich keine Entpfehlungen gefallen.

Ein Ermittlungsverfahren gegen den Direktor der Evangelischen Zentralbank.

Berlin, 20. Januar.

Gegen den Leiter der jetzt zusammengetretenen Evangelischen Zentralbank, Direktor Paul Kund, ist von der Staatsanwaltschaft I heute ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Kund mußte beim Staatsanwalt zur Vernehmung erscheinen. Es soll sich insbesondere um den Verdacht handeln, daß die Evangelische Zentralbank einen Teil der Gelder, die sie vom Zentralbankrat der Inneren Mission aus dem Reich erhalten hatte, nicht bestimmungsgemäß weitergeleitet, vielmehr für eigene Zwecke, Abdeckung von Bankschulden usw., benutzte hat.

Gefährliche Dokumente gegen die österreichische Arbeiterschaft.

Wien, 20. Januar.

Die Redaktion des christlich-sozialen Wiener Monatsblattes, nach der bei den Forderungen im Oskarplatz-Heim außer Waffen und Munition in einer ersten Ruffahrt auch gefährliche Schriftstücke mit einem Bild in die Hände Einzelner ausgeteilt worden. Der Plan für ein bewaffnetes Vorgehen der sozialdemokratischen Parteigruppen im innerpolitischen Ernstfalle ist demnach ein Dokument, das die „Arbeiter-Zeitung“ darin kommentiert, daß dieses Schweinebroschüre ursprünglich als angelegliche Richtlinien der kommunistischen Arbeiterschaft ausgegeben und später dem „Schupp“ in die Hände gefallen sei. In beiden Fällen sei es als Fälschung entlarvt worden.

Der Reichstag billigt die von Innenminister Seering elaffenen Vollzeiterordnungen auf Verbot ausländischer Soldaten und Wärfche, Besoot des Verkaufs von Waffen und anderen Schusswaffen und Feiertage nach eigener Debatte durch Kenntnisnahme.

Die kurzfristigen Verpflichtungen der österreichischen Banken und Bankiers.

Wien, 20. Januar.

Die Österreicherische Nationalbank teilt mit: Aus den in Gem mit dem Finanzkomitee des Allerbundes getroffenen Verhandlungen hat sich die Veranlassung ergeben, die bisher bestehenden Grundlagen einer Änderung der Provisions-vereinbarungen für die kurzfristigen Verpflichtungen der österreichischen Banken und Bankiers (mit Ausnahme der Kreditbank) gegenüber den Auslandsbanken abzuändern. Die Nationalbank ist nämlich nicht in der Lage, die Bewilligung zu Kapitalleistungen auf diese Verpflichtungen aus eigenen Mitteln der österreichischen Banken und Bankiers aufrechtzuerhalten. Es sollen daher die Verhandlungen mit den ausländischen Bankgläubigern über eine zeitweilige Aussetzung der Tilgungszahlungen wieder aufgenommen werden.

Sir Walter Layton über die Schädlichkeit der Reparationszahlungen.

London, 21. Januar.

„Daily Mail“ hatte sich in ihrem gestrigen Heftartikel, in dem sie für die Beibehaltung der Reparationszahlungen eintrat, auf die Rede des Sir Walter Layton, vom 13. Januar bezogen. Layton fandie darin ein längere Erklärung, worin es heißt, daß Deutschland ein Teiles seiner Rechte auf dem Zusammenhänge gebe einen fastigen Eindruck von seiner Haltung gegenüber dem Reparationsproblem. Er habe in seiner Rede

Wie die Königin von Tonga regiert.

Die Herrscherin der Tonga-Inseln, Königin Salote Teahi, ist zur Ehrenname des englischen Hofes ernannt worden. Dabei erinnert ein Mitarbeiter des „Manchester Guardian“ an die letzte Herrscherin im Inselgebiet der Stillen Ozean, deren 8000 Untertanen sich geradezu paradiesischer Zustände erfreuen. Königin Salote, die eigentlich „Eualote“ heißt, ist eine gebildete Dame von majestätischer Erscheinung, die in Ausland unterrichtet worden ist, eine vorzügliche Rednerin, die ihren Untertanen ihre politischen Ansichten sehr deutlich auseinandersetzt. Der Heimgemahl Lugi ist zugleich ihr Ministerpräsident. Ihre Zivilliste beläuft sich auf 40000 Pfund und jedes Jahr fährt sie in feierlichem Zuge in einem Palastwagen zu dem kleinen Reichstaggebäude, in dem das Parlament von Tonga tagt. Auch fährt sie alljährlich den wichtigsten Inseln ihres Reiches Besuche ab, und dazu bricht eine bestimmte Zeit für die Schweine hetzen, die in großer Anzahl zur Feiertage dieses Ereignisses am Spieß getötet werden. In diesen Tagen allgemeiner Verzerrung ist es gewöhnlich ein großes Glück, in einem Reich zu leben, das keine Schulden hat, sondern fastliche Überschüsse an seinen Untertanen. Die Hauptstadt dieses Inselstaates Nukunono liegt an einer schönen Bucht auf der Hauptinsel Tongatapu; es ist ein reizendes Dorf mit allen Anzeichen einer unabhängigen Herrschaft, denn von den fremden Mächten hat die Staatshaupt von Tonga, und die Küstenschutz, die dem südländischen in den tropischen Nächten zum Tanz aufspielen beginnen sind mit der Nationalhymne von Tonga. Diese Insulaner dächten unter der Herrschaft ihrer Königin das glückseligste Volk der Erde sein. Die ständige Natur spendet ihnen reichlich Nahrung und Trank. Jeder Komplexion erzählt mit 18 Jahren ein Goldband, das er behaltes kann; wenn er Kind wird, hat er die ständige Behandlung frei, und auch Polynésie sind vom Strome angeführt, um regelmäßig die herrlichen Schwelle dieser Natur-

menschen zu unterstützen. Der Besucher der Inseln bewundert die prächtigen Gärten der herrschenden Dynastie, schauert in dem unheimlichen Tal der fliegenden Früchte und erregt sich an den gewaltigen Strahlen der nördlichen Springquellen von Huma. Er nimmt teil an der allgemeinen Luftart, die hier herrscht, und die Wogen der Freude schlagen am höchsten empor, wenn die Königin dabei ist. Dann werden unendlich viele geröstete Schweine, die Dinstingelbe des Landes, verzehrt; man tanzt und singt, man lacht und jubelt und küßt die herrlichen Königin, die so gut regiert.

Gefährliche Pflanzenjagd im Himalaja.

In den unerforschten Gebirgslandschaften des Himalaja gibt es noch immer unbekannt Pflanzen, besonders Rhododendron-Arten, nach denen das Verlangen so lebhaft ist, daß sich die Auszubildeten großer Expeditionen lohnen und die Pflanzenjäger sogar die Todesgefahr nicht scheuen. Die Samen solcher neuen und seltenen Pflanzen gelangen kaum je auf den offenen Markt, da sie von einer begrenzten Zahl reicher Jäger sehr hoch bezahlt werden. Miesepreise werden angelegt für den Samen seltener Perlen und Magnolien und neuer Pflanzen für den Steingarten. Eine sehr erfolgreiche Expedition dieser Art ist jetzt von dem englischen Naturforscher F. Kingdon Ward in dem Grenzgebiet zwischen Tibet und Burma durchgeführt worden. Wie er in einem Brief an das Naturgeschichtliche Museum in South Kensington mitteilte, ist es ihm gelungen, 1200 Arten von Pflanzen zu sammeln, die zum Teil neu oder jedenfalls sehr selten sind. Der Forscher hatte große Gefahren zu bestehen. Er errichtete an den Quellen des Kungtschok an der Grenze zwischen Burma und Tibet ein Lager in der Höhe von 4000 m und verbrachte dort 2½ Monate während der Regenzeit. Ein Grenzpaß von 5000 m Höhe lag nur wenige Stunden Weges entfernt, und hier fand Ward ein überaus reichhaltiges Feld für seine Pflanzenjagd. Wie vom Rind

überquerte er in strömendem Regen den Paß, blieb auf der anderen Seite getrieben und erreichte nach drei Tagen das erste Dorf in Tibet. Aber die Libellaten waren von diesem Befund keineswegs entsetzt, sondern beglückwünschten ihn sehr freudig und zwangen sie zum Aufstieg. Infolge dieser unerwartet schnellen Aufnahme gingen die Nahrungsmittel zu Ende; die Kühe verließen das Dorf, und es war kein englischer Begleiter beifanden sich in der schwierigsten Lage. Sie wären wohl verzweifelt, wenn man ihnen nicht von dem Lager Rind mit Nahrungsmitteln nachgeschickt hätte. Als sie in das Lager zurückkehrten, fanden sie, daß sie durch diesen Aufstieg einer furchtbaren Katastrophe entgangen waren. Eine Lawine von vielen hundert Tausend Gewicht war in der Nacht herniedergerollt und hatte das Lager vollständig begraben. Es dot nur noch eine Stelle furchtbaren Bewältigung. Die Expedition hat auch bisher unbekannt Gletscher an der Quelle des Kungtschok festgehalten.

Der Kreuzchor im Volksbühnenkonzert.

Der geistige Abend im Konzerthaus war bedeutungsvoll für das Dresdner Musikleben, einmal weil der Kreuzchor seit langer Zeit erstmalig wieder in einem großen weltlichen Konzert auftrat, Johann weil der neue Kantor Rudolf Mauersberger hier sein hartes Können in breiter Öffentlichkeit sichtbar machen konnte. Zum letzten gab es die Voll-Kraufführung eines neuzeitlichen geistlichen A-cappella-Chorwerkes, von dem jungen Leipziger Tonkünstler Günther Raphael, den „Psalm 104“ (Lobe den Herrn), dessen Teiltwiedergabe von den Auführenden schon am 16. Januar im Konzerthaus gebloten worden war. Dieses Werk bildet eine weitausgehende Erweiterung der modernen Kirchenmusik, als Schulbeispiel für die Symphonie von Kriem und Neuem, das hell glühend fersührt von expressiv-schillernder „Sch-Mach“ und quälerechen Tonmalen. Wohl erscheint in der Augen-Blick

dieser Facilität manches düsterlich, allein die Linienführung ist wohl abgemessen, so daß Licht und Herz bei den vernehmlichen tonmalereichen Weisen in der maßvollen Furchbarkeit des Letztes nicht zu kurz kommen. Vielleicht hat der Komponist, der mit Mauersberger und seiner jugendlichen Mitarbeiter sehr gefeiert wurde, gefehlt erkannt, daß der „Mozartismus“ in der Wirkung erleglicher ist, wenn inmitten Ruhepunkte und kleine, durchgeführte Formen der notwendigen Wechsel in der Gestaltung herbeizuführen.

Mit Rahmenshilde hörte man mit der „Wahlharmonie“ die „Kammermusik“ (aus dem „Wanderhorn“) von B. Braunfels, zwar mehr Orchester- als Solokantate, aber doch von Mauersberger in den Klangfassungen sehr sein abgewogen. Braunfels sieht auf den Schultern von Wagner und Wagner, doch hat er auch viel Eigenes zu sagen. Das „Hochzeitlied“ von Krug-Wallberg, dem 1915 in Halle verstorbenen Tonkünstler, ist zwar Muffel von vorgestern, aber die maßhaltige Umkleidung des bekannten Weiche-Textes zeigt doch manche Charakteristika, besonders hinsichtlich der, wenn man auch an Carl Böhm denken sollte, das nicht denken darf. Bei Krug-Wallberg stehen schließlich B. Trautleb und G. Krawzill (Cipri) hervor. Eine köstliche Gabe aus alter Zeit war noch das empfindsame „Tränen-Lied“ (Cipri) von Heinrich Schütz, dem einzigen Dresdner Meister, in der Beziehung für gemischten Chor, Gebardo (H. Zimmer) und Streicher, mit den schon Einzelstimmen M. Starks (Korn) und G. Schmidt (Alt). Des weiteren waren noch zu hören ständische Stücke von Jäger, Rathgeber usw. — Der sehr gelungene Abend hat höchste in die Zukunft: Mauersberger als Leiter der S. Symphonie von Beethoven oder eines Großwerkes von Wagner und Krüger! G.F.

Der neue Leiter der Technischen Hochschule Dresden. Für das Studienjahr 1932 ist dem Senat der Technischen Hochschule Dresden Prof. Dr. Ing. Oskar Bauer zum Leiter der Technischen Hochschule Dresden gewählt worden.

nehme... in der... des...

...der... der... der...

Mus Sachsen.

Regierungsvorlage.

Dem Landtag ist nunmehr die Regierungsvorlage... der...

Landtagsanträge.

Die kommunistische Landtagsfraktion hat einen Antrag... der...

Die Anfrage der gleichen Partei... die...

Vom Bezirksausschuß Großenhain.

Unter Vorsitz von Amtshauptmann Hellisch fand am 18. Januar die erste diesjährige Sitzung... der...

Am 4. Dezember 1931 beschloß... die... der...

Vorlegung sämtlicher Bücher bei der Buch- und Betriebsprüfung.

Bei einem Feldwebel... der... der...

Der Unterverkehr in Sachsen... die...

Kreisbauernschaft Dresden.

Langenbrunn (Kommunales). In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde... der...

Pirna (Schulfragen). In der Stadtverordnetenversammlung... der...

Kreisbauernschaft Leipzig.

Leipzig. (Kleinrenten). Die Höhe des unterjährigen Darlehens... der...

für Erwerbslose... die... der...

Kerchau. (Stadtparlament). In der Sitzung der Stadtverordneten... der...

Kreisbauernschaft Chemnitz.

Chemnitz. (Fürsorgelosen). Vom Jugend- und Wohlfahrtsamt der Stadt Chemnitz... der...

Büchse. (Eiung). In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevorordneten... der...

Kreisbauernschaft Zwickau.

Eisenhof. (Ländereinführung). Vor dem gemeinsamen Schöffengericht Zwickau... der...

Kreisbauernschaft Zwickau.

Waldau. (Ländereinführung). Vor dem gemeinsamen Schöffengericht Zwickau... der...

Planen. (Siedlung).

Planen. (Siedlung). Der Stadt Planen sind für Siedlungsarbeiten... der...

Verdacht.

Verdacht. Unter dem dringenden Verdachte der Untreue und Unterschlagung... der...

Kreisbauernschaft Bautzen.

Pommritz. (Keine Auflösung). Die Weisse Schächlerische Landesbank... der...

Bermischtes.

Neun Jahre Zuchthaus für Totschlag an der Stierochter.

Unter großem Andrang des Publikums begann gestern vor dem Berliner Schöffengericht III der Prozeß gegen den 40-jährigen Arbeiter Hans Bayle... der...

Raubmord auf der Straße.

Gestern abend kurz nach 8 Uhr wurde in Hindenburg unter der Eisenbahnüberführung... der...

Mutual in Bukarest.

In ihrer Vollversammlung wurden gestern der pensionierte Generaldirektor des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Ingenieur Dumitrescu, und seine Tochter einmütig aufgefunden. Die Köpfe der Opfer waren vollkommen zerquetscht. Auf dem Scheiteltisch wurde ein Zettel mit den Worten gefunden: 'Gemacht euch nicht mit den Nachforschungen. Unsere Herren haben wir, Bălău und Eugeniu, ermordet.' Die Untersuchungen sind der Wiener und die Wienerer der Ermordeten; sie sind seit Montag verschwunden. Die Morde wurden in der Nacht von Sonntag auf Montag begangen.

Die Geschäftspraktiken der Ordo-Lee-Company.

Vor der Berliner Vierten Großen Strafkammer des Landgerichts II hat ein neuer Raubprozess begonnen. Es handelt sich bei diesem Betrugprozess um die Geschäftspraktiken der Ordo-Lee-Company. Die Voruntersuchung schwebte bereits zwei Jahre bei der Staatsanwaltschaft, wo sämtliche nach Hunderten zählenden Strafbefehle zum Vorliegen waren. Hauptangeklagter ist der Geschäftsführer Leopold Ordo; mit ihm sind eine Reihe von Vertreter angestiftet. Die Gesellschaft übernahm das ganze Reich mit Reisevertrieben, die in der Hauptsache kleine Kolonialwarenengenhälte in Kleinrenten und auf Fernreisen aufsuchten. Mit Verleumdungen und Schreien über die Befehle, nachdem sich der Reisevertrieber entfernt hatte, aus den Durchschlägen der Befehle oder der einige Tage später eintreffenden Befehlsung der Firma, daß sie sich durch ihre Unterfertigung in hunderttausendfacher Vergrößerung hatten. Die Firma strengte, da weicht Annahme und Bestätigung verweigert wurden. Zivilprozeß an, deren sie in der Regel obstrukt. Auf diese Weise hat die Firma etwa 2000 Zivilprozeße geführt. Dem Geschäftsführer Ordo legt die Kammer zur Last, daß die Reisevertrieber nach seinen Anweisungen gearbeitet hätten. Die Ordo-Gesellschaft hat auch eine auf Täuschung berechnete Kellame betrieben. Die in den drei Jahren von 1928 bis 1930 von den Reisevertriebern ausgegebenen Schlusscheine machten einen Umlauf von 1/2 Millionen Mark aus. Durch die Zivilprozeße hat die Ordo-Gesellschaft zahllose Kleinrenten schwer geschädigt und zum Teile ihre Existenz vernichtet.

Der vierte Toten der Karben-Centrum geborgen.

Im Laufe des gestrigen Abends gelang es den Rettungsmannschaften der Karben-Centrum-Gruppe, aus den vierten Toten der Katastrophe vom 4. Januar zu bergen. Der Landeshauptmann von Oberhessen hat den Rettungsmannschaften auf Karben-Centrum 3000 M. zur Verfügung gestellt, die an die beteiligten Bergleute verteilt werden sollen.

Letzte Nachrichten.

Die Verschiebung der Konferenz von Lausanne.

Wie der Presse bereits in London bekanntgegeben worden ist, haben die Unterhaltungen zwischen den beteiligten Regierungen über die Konferenz in Lausanne bisher nicht zum Abschluß gebracht werden können, so daß es nicht mehr möglich erscheint, an dem in Aussicht genommenen Termin des 25. Januar festzuhalten. Die Unterhaltungen werden fortgesetzt. Die Reichsregierung ist nach wie vor der Ansicht, daß es notwendig ist, die Frage der weiteren Behandlung der Angelegenheit schnell zur Lösung zu bringen.

Ämtliche Devisenkurse.

Berlin, den 21. Januar 1932.

Table with 5 columns: Telegraphische Auszahlung auf, 21.1.1932, 21.1.1932, 20.1.1932, 20.1.1932. Rows include Buenos Aires, London, New York, etc.

Amtlicher Teil.

Preisrichter und Preisverzeichnisse.

Die in der Verordnung vom 4. Januar 1932 (Sächsische Staatszeitung Nr. 3 vom 5. Januar 1932) genannten Behörden haben auch die nach § 3 der Verordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung über Preisrichter und Preisverzeichnisse vom 8. Januar 1932 erforderlichen Bestimmungen zu treffen. W. M.: Pr. 8 e 27
Dresden, am 20. Januar 1932

Wirtschaftsministerium.

Der Antrag des Kaufmanns Hermann Albin Holzer, a. l. Z. Inhabers der handelsregisterlich eingetragenen Firma Albin Holzer in Hohenstein-Ernstthal, Zülcherstraße 3 (Geschäftsgegenstände: Fabrikation und Handel mit Strumpfwaren), über sein Vermögen das Konkursverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt. Vergleich wird gemäß § 24 der Vergleichsordnung heute am 18. Januar 1932, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren über das Vermögen der Antragsteller eröffnet. Der Rechtsanwalt W. M. in Hohenstein-Ernstthal wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 25. Februar 1932 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Befriedigung über die Befriedigung des anerkannten oder der Befriedigung eines Gläubigers durch das Einbringen von Gegenständen auf

den 15. Februar 1932, nachmittags 2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 14. März 1932, nachmittags 2 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldet ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 25. Februar 1932 anzeigen. 5376
Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, 18. Januar 1932.

Beichtigung.
Über den Nachlaß des am 13. November 1911 in Dresden geborenen Gastwirts Ernst Friedrich Zimmertmann in Köpchenbroda, Weichener Str. 225, wird heute, am 13. Januar 1932, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Richtermann, Köpchenbroda.
Anmeldefrist bis zum 14. Februar 1932.
Wahltermin am 8. Februar 1932, vormittags 10 Uhr.
Prüfungstermin am 22. Februar 1932, vormittags 9 Uhr.
Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 6. Februar 1932.
K 27/31 5377
Amtsgericht Köpchenbroda, 13. Januar 1932.

Über das Vermögen des Bauunternehmers Ernst Paul Bernert in Wöllitz Nr. 41 C wird heute, am 20. Januar 1932, nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt G. G. in Wöllitz. Anmeldefrist bis zum 23. Februar 1932. Wahltermin am 16. Februar 1932, nachmittags 3 Uhr. Prüfungstermin am 14. März 1932, nachmittags 3 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 10. Februar 1932.
K 5/32 5382
Amtsgericht Lützenheim-Cöllnberg, 20. Jan. 1932.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Paul Hermann Richter in Wehlen, Lorenzstraße 4, alleingigen Inhabers der Firma G. R. K. in Wehlen, befindet sich (Kolonialwarengroßhandlung), wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. K 6/30 5379
Amtsgericht Wehlen, 18. Januar 1932.

Über das Vermögen des Kaufmanns Johannes Borna in Seibitz, Amts S. Jitzau, wird heute, am 20. Januar 1932, nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. Michel in Seibitz. Anmeldefrist bis zum 10. Februar 1932. Wahl- und Prüfungstermin am 18. Februar 1932, vormittags 11 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 10. Februar 1932.
K 3/32 5380
Amtsgericht Ositz, 20. Januar 1932.

Über das Vermögen des Klempnermeisters Albert Richard Köhler in Oetzsch, Leipziger Straße 5, l. wird heute, am 16. Januar 1932, vormittags 8 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Julius Walter Schmidt in Oetzsch wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Februar 1932 bei dem Gericht anzumelden.
Es wird zur Befriedigung über die Befriedigung des anerkannten oder der Befriedigung eines Gläubigers durch das Einbringen von Gegenständen auf

Freitag, den 11. März 1932, vorm. 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldet ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 31. Januar 1932 anzeigen.
K 1/32 5381
Freitag, den 16. Februar 1932, nachm. 3 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 11. März 1932, vorm. 10 Uhr

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Lina Ida verheiratet Horn verheiratet geb. Rogel in Grumbach, alleingigen Inhabers der Firma Richard Parthum in Grumbach, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.
K 17/32 5383
Amtsgericht Plauen, 20. Januar 1932.

Über das Vermögen des Elektromeisters W. W. David Johannes Gharasica in Jitzau, Grüne Straße 21, der ebenfalls ein Elektro-Installationsgeschäft und den Kleinhandel mit Elektro-Keulen betreibt, wird heute, am 19. Januar 1932, nachmittags 3/4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Kaufmann Hans S. S. in Jitzau. Anmeldefrist bis zum 10. Februar 1932. Wahl- und Prüfungstermin am 19. Februar 1932, vormittags 1/2 10 Uhr.
Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 10. Februar 1932.
K 4/32 5385
Amtsgericht Jitzau, 19. Januar 1932.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Walter Ziegenbalg, Inhabers einer Schokoladengroßhandlung in Zwidau, Hauptmarkt 14, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
K 85/30 5386
Amtsgericht Zwidau, 19. Januar 1932.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Kürschnermeisters Albin Rudolf Engel, Inhabers einer Kürschner-, Pelzwaren-, Hüte- und Käpfehandlung unter der Firma Rudolf Engel in Zwidau, Wilhelmstraße 81, wird heute, am 19. Januar 1932, vormittags 11 Uhr, das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.
Als Vertrauensperson wird der Buchhändler E. S. in Zwidau, J. J. Straußstraße 2, ernannt. Termin zur Verhandlung über den von dem Schuldner gemachten Vergleichsvorschlag wird auf Freitag, den 19. Februar 1932, vorm. 10 Uhr vor dem Amtsgericht Zwidau bestimmt.
Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten aus VV 24/31 5387
Amtsgericht Zwidau, 19. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Warenblatt 271 auf den Namen des Kaufmanns Paul Paul Adersmann in Waren, Nr. 35 G/A, eingetragene Grundbuch soll am Mittwoch, den 3. März 1932, nachmittags 2 Uhr im Gemeindeamt Waren (Bez. Chemnitz) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 12,9 Hr groß und nach dem Versteigerungstermin auf 10.400 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 15.800 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des G. v. 18. 3. 1921, G. v. 72). Es besteht aus Wohngebäude mit 2 Anbauten, Biererei- und Werkstattgebäude mit Anbau, Garten, Feld und Fischgraben. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 5).
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. November 1931 verlaufsartigen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 40/31 5388
Amtsgericht Annaberg, 14. Januar 1932.

In der Zwangsversteigerung über das auf den Namen des Möbelhändlers Konrad Vietor in Radeberg eingetragene Grundbuch, Blatt 74 des Grundbuchs für Radeberg, ist der auf den 23. Januar 1932 anberaumte Versteigerungstermin am Sonntag, den 27. Januar 1932, vorm. 1/2 10 Uhr verlegt worden. Auf die unter dem 28. November 1931 erfolgte Bekanntmachung wird verwiesen. 5389
Amtsgericht Rade, 19. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Borna Blatt 1462 auf den Namen der Witwe des Lehmanns Georg Pfeiffer geb. Wenz in Borna eingetragene Grundbuch soll am Freitag, den 4. März 1932, vormittags 9 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.
Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 5,8 Hr groß und nach dem Versteigerungstermin auf 21.940 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 18.600 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des G. v. 18. 3. 1921, G. v. 72). Das Grundbuch liegt in Borna an der Lohpforter Straße. Es besteht aus Wohngebäude mit Laden, Seitenwohngebäude, Stallgebäude, Riederlagsschuppen, Bretterschuppen und Hofraum (Nr. 747 des Flurbuchs; Nr. 28 C Alt. IV der Ortsliste).
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 17).
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 17. August 1931 verlaufsartigen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind

sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 80/31 5390
Amtsgericht Borna, 14. Januar 1932.

Folgende im Grundbuche für Zwinnandorf auf den Namen der Freiand-Kolonie eingetragene Grundstücke, die als Baugrund dienen, sollen am 11. März 1932, vormittags 9 Uhr an der Geschäftsstelle Poststraße 11, Erdgeschoss, Zimmer 8, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:
1. Blatt 439; 656,6 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 964,90 RM geschätzt, umfassend Flurstück 94;
2. Blatt 440; 649,8 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 974,70 RM geschätzt, umfassend Flurstück 94 I;
3. Blatt 441; 644,7 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 967,05 RM geschätzt, umfassend Flurstück 94 u;
4. Blatt 442; 636,4 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 954,60 RM geschätzt, umfassend Flurstück 94 v;
5. Blatt 443; 621 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 931,50 RM geschätzt, umfassend Flurstück 94 w;
6. Blatt 444; 603,4 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 905,10 RM geschätzt, umfassend Flurstück 94 x;
7. Blatt 445; 580,80 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 871,90 RM geschätzt, umfassend Flurstück 94 y;
8. Blatt 446; 539,50 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 809,25 RM geschätzt, umfassend Flurstück 94 z;
9. Blatt 447; 531,4 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 797,10 RM geschätzt, umfassend Flurstück 235;
10. Blatt 448; 457,6 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 686,40 RM geschätzt, umfassend Flurstück 239;
11. Blatt 449; 805,5 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1208,90 RM geschätzt, umfassend Flurstück 237;
12. Blatt 450; 653,4 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 980,10 RM geschätzt, umfassend Flurstück 238;
13. Blatt 451; 632,1 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 918,10 RM geschätzt, umfassend Flurstück 239;
14. Blatt 452; 621,8 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 932,70 RM geschätzt, umfassend Flurstück 240;
15. Blatt 453; 611,8 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 917,70 RM geschätzt, umfassend Flurstück 241;
16. Blatt 454; 605,7 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 913 RM geschätzt, umfassend Flurstück 242;
17. Blatt 455; 611,8 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 917,70 RM geschätzt, umfassend Flurstück 243;
18. Blatt 456; 622,1 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 933,10 RM geschätzt, umfassend Flurstück 244;
19. Blatt 457; 632,5 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 948,70 RM geschätzt, umfassend Flurstück 245;
20. Blatt 458; 646,6 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 969,90 RM geschätzt, umfassend Flurstück 246;
21. Blatt 459; 691,1 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 886,60 RM geschätzt, umfassend Flurstück 247;
22. Blatt 460; 591,1 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 886,60 RM geschätzt, umfassend Flurstück 248;
23. Blatt 461; 610,3 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 915,40 RM geschätzt, umfassend Flurstück 249;
24. Blatt 462; 559,7 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 899,50 RM geschätzt, umfassend Flurstück 250;
25. Blatt 463; 571,8 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 856,90 RM geschätzt, umfassend Flurstück 251;
26. Blatt 464; 588,4 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 882,60 RM geschätzt, umfassend Flurstück 262;
27. Blatt 465; 702,7 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1054,— RM geschätzt, umfassend Flurstück 253;
28. Blatt 466; 721,4 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1082,10 RM geschätzt, umfassend Flurstück 254;
29. Blatt 467; 739,1 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1108,60 RM geschätzt, umfassend Flurstück 255;
30. Blatt 468; 735,0 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1102,— RM geschätzt, umfassend Flurstück 256;
31. Blatt 469; 718,8 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1078,20 RM geschätzt, umfassend Flurstück 257;
32. Blatt 470; 702,6 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1053,90 RM geschätzt, umfassend Flurstück 258;

33. Blatt 471; 692,3 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1038,40 RM geschätzt, umfassend Flurstück 259;
34. Blatt 472; 1058,9 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1588,90 RM geschätzt, umfassend Flurstück 260;
35. Blatt 473; 626,4 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 939,60 RM geschätzt, umfassend Flurstück 261;
36. Blatt 474; 615,8 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 923,70 RM geschätzt, umfassend Flurstück 262;
37. Blatt 475; 629,9 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 944,80 RM geschätzt, umfassend Flurstück 263.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 4).
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der am 12. November 1931 verlaufsartigen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 362/31 5394
Amtsgericht Leipzig Abt. II A 2, 19. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Obergruna Amtsgemeinde Blatt 33 auf den Namen des Grundbesizers Max Gust Hauke eingetragene Grundbuch soll am Freitag, den 16. März 1932, vormittags 1/2 10 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.
Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 12 Hektar 14 Ar groß und nach dem Versteigerungstermin mit liegendem und loten Inventar auf 25.903 RM geschätzt, wovon 9600 RM auf die Gebäude und 11.000 RM auf Feld, Wald und Wiese entfallen. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 16.320 RM. Wohngebäude, Seitengebäude, 2 Scheunen (Nr. 89, 69 II der Ortsliste) mit Garten, Feld, Wald und Wiesen (Nr. 150, 123 a, 408, 430 a, 431, 431 a, 432, 432 a, 433, 434, 435, 436 des Flurbuchs).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. November 1931 verlaufsartigen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 10/31 5393
Amtsgericht Rotten, 18. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Seiditz Blatt 435 auf den Namen des Holz- und Spielwarenfabrikanten Max Hugo Reuther in Seiditz eingetragene Grundbuch soll am Freitag, den 10. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 12,4 Hr groß und nach dem Versteigerungstermin auf 90.300 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 20.900 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des G. v. 18. 3. 1921, G. v. 72). Es besteht aus einem Wohnhaus, einem Fabrikgebäude, Wohnhaus, Garten, Feld und Wiese, Nr. 113 F der Ortsliste, Nr. 141 des Flurbuchs für Seiditz. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 3). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Juni 1931 verlaufsartigen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 9/31 5394
Amtsgericht Cascha, 19. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Reinhardtendorf Blatt 79 auf den Namen des Tischlers Franz Dietrich in Reinhardtendorf eingetragene Grundbuch soll am Mittwoch, den 16. März 1932, vorm. 10.30 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.
Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 6,3 Hr groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1890 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 3000 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des G. v. 18. 3. 1921, G. v. 72). Das Grundbuch liegt in Reinhardtendorf unweit der Straße, welche nach der Station Hirschmühle-Schmiffa führt. Es besteht aus Gebäuden und ungepflügtem Wiesenland mit einigen Obstbäumen. Das Wohngebäude ist mindestens 150 Jahre alt und in einem dänisch-sächsischen Bauweise. Im Wohngebäude befinden sich an Kaminöffnungen: im Erdgeschoss eine höckerförmige Zickler-

33. Blatt 471; 692,3 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1038,40 RM geschätzt, umfassend Flurstück 259;
34. Blatt 472; 1058,9 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1588,90 RM geschätzt, umfassend Flurstück 260;
35. Blatt 473; 626,4 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 939,60 RM geschätzt, umfassend Flurstück 261;
36. Blatt 474; 615,8 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 923,70 RM geschätzt, umfassend Flurstück 262;
37. Blatt 475; 629,9 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 944,80 RM geschätzt, umfassend Flurstück 263.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 4).
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der am 12. November 1931 verlaufsartigen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 362/31 5394
Amtsgericht Leipzig Abt. II A 2, 19. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Seiditz Blatt 435 auf den Namen des Holz- und Spielwarenfabrikanten Max Hugo Reuther in Seiditz eingetragene Grundbuch soll am Freitag, den 10. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 12,4 Hr groß und nach dem Versteigerungstermin auf 90.300 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 20.900 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des G. v. 18. 3. 1921, G. v. 72). Es besteht aus einem Wohnhaus, einem Fabrikgebäude, Wohnhaus, Garten, Feld und Wiese, Nr. 113 F der Ortsliste, Nr. 141 des Flurbuchs für Seiditz. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 3). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Juni 1931 verlaufsartigen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 9/31 5394
Amtsgericht Cascha, 19. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Reinhardtendorf Blatt 79 auf den Namen des Tischlers Franz Dietrich in Reinhardtendorf eingetragene Grundbuch soll am Mittwoch, den 16. März 1932, vorm. 10.30 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.
Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 6,3 Hr groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1890 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 3000 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des G. v. 18. 3. 1921, G. v. 72). Das Grundbuch liegt in Reinhardtendorf unweit der Straße, welche nach der Station Hirschmühle-Schmiffa führt. Es besteht aus Gebäuden und ungepflügtem Wiesenland mit einigen Obstbäumen. Das Wohngebäude ist mindestens 150 Jahre alt und in einem dänisch-sächsischen Bauweise. Im Wohngebäude befinden sich an Kaminöffnungen: im Erdgeschoss eine höckerförmige Zickler-

33. Blatt 471; 692,3 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1038,40 RM geschätzt, umfassend Flurstück 259;
34. Blatt 472; 1058,9 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1588,90 RM geschätzt, umfassend Flurstück 260;
35. Blatt 473; 626,4 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 939,60 RM geschätzt, umfassend Flurstück 261;
36. Blatt 474; 615,8 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 923,70 RM geschätzt, umfassend Flurstück 262;
37. Blatt 475; 629,9 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 944,80 RM geschätzt, umfassend Flurstück 263.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. November 1931 verlaufsartigen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 10/31 5393
Amtsgericht Rotten, 18. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Seiditz Blatt 435 auf den Namen des Holz- und Spielwarenfabrikanten Max Hugo Reuther in Seiditz eingetragene Grundbuch soll am Freitag, den 10. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 12,4 Hr groß und nach dem Versteigerungstermin auf 90.300 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 20.900 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des G. v. 18. 3. 1921, G. v. 72). Es besteht aus einem Wohnhaus, einem Fabrikgebäude, Wohnhaus, Garten, Feld und Wiese, Nr. 113 F der Ortsliste, Nr. 141 des Flurbuchs für Seiditz. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 3). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Juni 1931 verlaufsartigen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 9/31 5394
Amtsgericht Cascha, 19. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Reinhardtendorf Blatt 79 auf den Namen des Tischlers Franz Dietrich in Reinhardtendorf eingetragene Grundbuch soll am Mittwoch, den 16. März 1932, vorm. 10.30 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.
Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 6,3 Hr groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1890 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 3000 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des G. v. 18. 3. 1921, G. v. 72). Das Grundbuch liegt in Reinhardtendorf unweit der Straße, welche nach der Station Hirschmühle-Schmiffa führt. Es besteht aus Gebäuden und ungepflügtem Wiesenland mit einigen Obstbäumen. Das Wohngebäude ist mindestens 150 Jahre alt und in einem dänisch-sächsischen Bauweise. Im Wohngebäude befinden sich an Kaminöffnungen: im Erdgeschoss eine höckerförmige Zickler-

33. Blatt 471; 692,3 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1038,40 RM geschätzt, umfassend Flurstück 259;
34. Blatt 472; 1058,9 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1588,90 RM geschätzt, umfassend Flurstück 260;
35. Blatt 473; 626,4 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 939,60 RM geschätzt, umfassend Flurstück 261;
36. Blatt 474; 615,8 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 923,70 RM geschätzt, umfassend Flurstück 262;
37. Blatt 475; 629,9 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 944,80 RM geschätzt, umfassend Flurstück 263.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. November 1931 verlaufsartigen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 10/31 5393
Amtsgericht Rotten, 18. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Seiditz Blatt 435 auf den Namen des Holz- und Spielwarenfabrikanten Max Hugo Reuther in Seiditz eingetragene Grundbuch soll am Freitag, den 10. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 12,4 Hr groß und nach dem Versteigerungstermin auf 90.300 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 20.900 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des G. v. 18. 3. 1921, G. v. 72). Es besteht aus einem Wohnhaus, einem Fabrikgebäude, Wohnhaus, Garten, Feld und Wiese, Nr. 113 F der Ortsliste, Nr. 141 des Flurbuchs für Seiditz. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 3). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Juni 1931 verlaufsartigen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 9/31 5394
Amtsgericht Cascha, 19. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Reinhardtendorf Blatt 79 auf den Namen des Tischlers Franz Dietrich in Reinhardtendorf eingetragene Grundbuch soll am Mittwoch, den 16. März 1932, vorm. 10.30 Uhr an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.
Das Grundbuch ist nach dem Flurbuche 6,3 Hr groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1890 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 3000 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des G. v. 18. 3. 1921, G. v. 72). Das Grundbuch liegt in Reinhardtendorf unweit der Straße, welche nach der Station Hirschmühle-Schmiffa führt. Es besteht aus Gebäuden und ungepflügtem Wiesenland mit einigen Obstbäumen. Das Wohngebäude ist mindestens 150 Jahre alt und in einem dänisch-sächsischen Bauweise. Im Wohngebäude befinden sich an Kaminöffnungen: im Erdgeschoss eine höckerförmige Zickler-

33. Blatt 471; 692,3 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1038,40 RM geschätzt, umfassend Flurstück 259;
34. Blatt 472; 1058,9 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 1588,90 RM geschätzt, umfassend Flurstück 260;
35. Blatt 473; 626,4 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 939,60 RM geschätzt, umfassend Flurstück 261;
36. Blatt 474; 615,8 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 923,70 RM geschätzt, umfassend Flurstück 262;
37. Blatt 475; 629,9 qm groß und nach dem Versteigerungstermin auf 944,80 RM geschätzt, umfassend Flurstück 263.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. November 1931 verlaufsartigen Versteigerungsvermerks

werkstatt, 1 Stall bzw. Schuppen; im Obergeschoß: eine 8,50 qm große Kammer sowie 1 Küche und 1 Boden, welcher als Holzlagerraum dient. Der Bretterboden ist erdgepöbelt und dient als Tisch- und Stuhlnachschleimraum. Vor dem Wohngebäude befindet sich eine 20 qm große Steinterrasse. Die Witzschauer betragt monatlich 4,20 RM. Schlüssel an die Wasserleitung ist vorhanden.

Die Einigkeit der Mitteilungen des Grundbuchamtes und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gehalten (Zimmer 4).

Rechte auf Verweisung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. Oktober 1931 verfaßten Versteigerungsdekretes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, insbesondere in Versteigerungsterminen vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Bereinigung des Versteigerungserlöses dem Anspruchs des Gläubigers und dem übrigen Resten nachzugeben.

Wer ein der Verweisung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verweigerten Gegenstandes tritt. Za 25/31 5395
Amtsgericht Bad Schandau, 7. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Dresden Blatt 465 auf den Namen der Firma Adin Drechsel in Dresden eingetragen-Grundbuch soll am Dienstag, den 8. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundbuch ist nach dem Grundbuche Nr. 31 groß und nach dem Verzeichnis auf 53.302 qm. Die Bauversicherungssumme beträgt 68.900 RM.; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundbuch besteht aus dem Grundstück Nr. 205 I und mit zwei anliegenden Wohngebäuden Nr. 69 C und 69 D der Ortsteile bebaut.

Die Einigkeit der Mitteilungen des Grundbuchamtes und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gehalten.

Rechte auf Verweisung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Dezember 1931 verfaßten Versteigerungsdekretes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, insbesondere in Versteigerungsterminen vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Bereinigung des Versteigerungserlöses dem Anspruchs des Gläubigers und dem übrigen Resten nachzugeben.

Wer ein der Verweisung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verweigerten Gegenstandes tritt. K 17/31 5396
Amtsgericht Rottenflein, 20. Januar 1932.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuche des Sächsischen Amtsgerichts Riesa auf Grundbesitz Blatt 280, 281 und 282 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke am 10. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle in Riesa, Zimmer Nr. 5, versteigert werden:

Grundbesitz Blatt 280: Hut Großdölzig Nr. 201 a des Grundbuchs, Feld von 20,3 Ar; Großdölzig Blatt 282: Hut Großdölzig Nr. 201 b des Grundbuchs, Feld von 30,4 Ar; Großdölzig Blatt 281: Hut Großdölzig Nr. 201 c des Grundbuchs, Feld von 55,3 Ar - insgesamt 1,6 Hektar zum Schätzungswerte von 3000 Reichsmark.

Der Versteigerungstermin ist am 10. August 1931 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Landwirt Albert Hermann Schilling in Scheibitz eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsdekretes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind insbesondere in Versteigerungsterminen vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Bereinigung des Versteigerungserlöses dem Anspruchs des Gläubigers und dem übrigen Resten nachzugeben sind.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Verweisung aus dem Grundbuche bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangels schriftlich einzureichen oder zu protokollieren das Gericht zu erklären.

Wer ein der Verweisung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verweigerten Gegenstandes tritt. K 14/31 5397
Preussisches Amtsgericht Riesa, 9. Januar 1932.

Auf Blatt 299 des hiesigen Handelsregisters, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Kurt & Selbert in Zengenfeld, ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt: a) Erdwig Hermann Ernst geb. Selbert, b) Hans Hermann Ernst geb. Ernst, beide in Zengenfeld. Sie können nur gemeinsam handeln.
Amtsgericht Zengenfeld (Döhl), 10. Jan. 1932.

In das hiesige Handelsregister ist folgendes eingetragen worden:

1. am 11. 1. 32 auf Blatt 163, betr. die Firma Reichsgesellschaft Sächsischer Brauerei in Jitum in Jitum: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Dezember 1931 ist der § 11 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden, und am 14. 1. 32 auf denselben Registerblatt: Durch Beschluß des Aufsichtsrates vom 5. Januar 1932 ist der Direktor Kurt Herze in Jitum auf die Zeit bis zum 29. Februar 1932 vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Gesellschaft abgeordnet worden. Herze ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu vertreten.

Dem Brauerei-Diplom-Ingenieur Kurt Sommerhäuser in Jitum ist Gesellschaftsverwalter bestellt, doch er berechtigt ist, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied zu vertreten;

2. am 12. 1. 32 auf Blatt 1707, betr. die Firma Weitzel von Gengenbach (Hilf), Gengenbach-Gengenbach Hugo Weitzel, Zweigbetriebsleitung der unter gleichen Firma in Dresden befindlichen Hauptbetriebsleitung in Jitum: Die Profuren des Kaufmanns Rudolf Otto Exner in Jitum, 5399
Amtsgericht Jitum, 15. Januar 1932.

Auf Blatt 333 des Handelsregisters, betr. die Firma Hans Weber in Gornaun, ist heute eingetragen worden: Der Inhaber Ernst Bruno Weber ist zufolge Ablebens ausgeschieden. Inhaber ist der Geschäftsführer Georg Paul Weber in Gornaun. Er hat sich nicht für die in dem Betriebe begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch die in dem Betriebe begründeten Forderungen nicht auf ihn über. 5400
Amtsgericht Jitum, 13. Januar 1932.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Neujahrsgleichzeit Teil 1. Die am 19. Januar ausgegebene Nr. 4 enthält: Verordnungen des Reichspräsidenten über außerordentliche Polizeimaßnahmen.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsensonderdienst.

Wieder einmal ist eine Gelegenheit verpaßt worden, der Welt aus den wirtschaftlichen Tücken zu bringen. Was man in monatelangen Verhandlungen und mühsamer Konferenzarbeit aufgebracht hat, ist vorgelegt in wenigen Stunden durch die Erklärungen Bonais wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. Diese augenfällige politische Situation wäre dann auch gehen ohne Zweifel ein Grund für eine weitere Verschlechterung geworden, wenn nicht ein anderes Element währungsrechtlicher Natur ihm entgegengekommen hätte. Der Berliner Börsendienst von vorgestern Abend hatte einen neuen Währungsplan Prof. Bogemanns, des Leiters des Statistischen Reichsamtes, veröffentlicht, der angeblich ein a für die deutschen Zahlungsmittel andere Deckungsmethoden vorsieht, und aus solchen Gedankenansätzen entwand naturgemäß wieder einmal die Angst vor einer Inflation. Nach die Diskussionen um die Stabilität des Dollars letzten gehen in den Bankbüros fort, und man beachtet besonders die in Amerika vorgenommenen Kreditverrichtungen im Zusammenhang mit den anhaltenden Goldabflüssen Frankreichs. Es wurde plötzlich in den Bankbüros getrieben ziemlich lebhaft, die Unfähigkeit war aber trotz der arglistigen Kartengewinne gar nicht so groß, wie es vielleicht den Anschein hatte. Bankeinfälle waren mit Ausnahme der Reichsbankanteile kaum verändert, auch am Montagmarkt handelt nur für Spezialwerte, wie Wagnersmann, Rheinisch und Rheinische Braunkohlen etwas Interesse, auch Rohwerte nahmen verhältnismäßig ruhig und konstanten Wert nur um etwa 1% ab. Wertprozentige Gewinne, besonders die Aktiennotizen unter Verwertung von Schindler, Hiltnerwerke, Chortienbayerischer Holz- und Reservereise, Holzwerke, wurden verworfen. Nach Stimmungen gewonnen trotz der ungelösten Währungsfrage, die Schätzungen liegen zwischen 6 und 8%, teilweise bis zu 4%. An Handverkaufmarkt bestand dagegen eher Angebot, doch blieben die Kurse bei kleinem Geschäft ziemlich unverändert. Anteile waren verhältnismäßig, Korbwerts gingen zumeist 1 1/2 bis 2% unter den Aktien um, Reichsbahnaktien zogen gegen vorgestern Abend um 2% an. Auch Reichsbankaktien waren wieder gefragt. Als dann von einer hiesigen Mittagszeitung der Plan Prof. Bogemanns als privater Natur gekennzeichnet wurde, und nachdem die Reichsbank erklärt hat, diesen Plan erst prüfen zu müssen, jetzt aber schon jede inflationistische Maßnahme kritisch ablehnen, konnten sich die höchsten Kurse nicht wohl behaupten.

Umfang des Postfachverkehrs im Deutschen Reich. Die Zahl der Postfachstellen betrug Ende Dezember 1931 1012961. Dies bedeutet einen Zuwachs von 191 Stellen gegen das Ende des Vormonats. An Ost- und Westfront zusammen sind im Monat Dezember 64782000 Briefe über 9844624000 RM. ausgeführt worden. Davon sind hauptsächlich beglichen worden 7686405000 RM. Das durchschnittliche Entbahren der Postfachstellen betrug sich auf 508014000 RM.

Handwerksprüfungen. Die wirtschaftlich schwierigen Zeiten haben es zusehends vermehrt, die Zahl der Anmeldungen zu den Handwerksmeisterprüfungen in einem auffälligen Ausmaße heranzuwachsen. Nach wie vor ist die Beteiligung an den Meisterprüfungen beschränkt. Neben dem Bemühen des Werkes, der dem Recht zur Führung des Handwerksmeistertitels und der Verleihung zum Ansehen von Lehrlingen zukommt, ist dies auch allgemein ein Zeichen des Strebens im Handwerk. Es ist im Werk den einzelnen wie des ganzen Standes äußere Unterstützung, daß jeder arbeitungsfähig herangebildete Handwerker zu jeder Zeit die Meisterprüfung ablegt. Auch Handwerksvereine, die sich in Gefühlsstellung befinden, ist die Abgrenzung der Prüfung im Interesse ihres Fortkommens bestens anzuraten. Die nächsten Prüfungen finden im Frühjahr 1932 statt. Handwerksmeister im Regierungsbezirk Dresden haben ihr Gehör im Hinblick auf die Meisterprüfung bis zum 15. Februar an die Gewerbesteuern Dresden-H. 1, Grunauer Straße 50, einzuwenden. Nur bis zu diesem Tage eingehende vollständige Berichte finden bei den Reichsstaatsmeisterprüfungen Berücksichtigung. Später eingehende Meldungen müssen bis zum Herbst d. J. gegebenenfalls werden. Im halbjährigen bis antragsgemacht werden. Im halbjährigen bis antragsgemacht werden. Im halbjährigen bis antragsgemacht werden.

Wahlberechtigung.

Zur Wahlberechtigung sind diejenigen im Grundbuche des Sächsischen Amtsgerichts Riesa auf Grundbesitz Blatt 280, 281 und 282 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke am 10. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle in Riesa, Zimmer Nr. 5, versteigert werden:

Grundbesitz Blatt 280: Hut Großdölzig Nr. 201 a des Grundbuchs, Feld von 20,3 Ar; Großdölzig Blatt 282: Hut Großdölzig Nr. 201 b des Grundbuchs, Feld von 30,4 Ar; Großdölzig Blatt 281: Hut Großdölzig Nr. 201 c des Grundbuchs, Feld von 55,3 Ar - insgesamt 1,6 Hektar zum Schätzungswerte von 3000 Reichsmark.

Der Versteigerungstermin ist am 10. August 1931 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Landwirt Albert Hermann Schilling in Scheibitz eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsdekretes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind insbesondere in Versteigerungsterminen vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Bereinigung des Versteigerungserlöses dem Anspruchs des Gläubigers und dem übrigen Resten nachzugeben sind.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Verweisung aus dem Grundbuche bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangels schriftlich einzureichen oder zu protokollieren das Gericht zu erklären.

Wer ein der Verweisung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verweigerten Gegenstandes tritt. K 14/31 5397
Preussisches Amtsgericht Riesa, 9. Januar 1932.

Auf Blatt 299 des hiesigen Handelsregisters, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Kurt & Selbert in Zengenfeld, ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt: a) Erdwig Hermann Ernst geb. Selbert, b) Hans Hermann Ernst geb. Ernst, beide in Zengenfeld. Sie können nur gemeinsam handeln.
Amtsgericht Zengenfeld (Döhl), 10. Jan. 1932.

In das hiesige Handelsregister ist folgendes eingetragen worden:

1. am 11. 1. 32 auf Blatt 163, betr. die Firma Reichsgesellschaft Sächsischer Brauerei in Jitum in Jitum: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Dezember 1931 ist der § 11 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden, und am 14. 1. 32 auf denselben Registerblatt: Durch Beschluß des Aufsichtsrates vom 5. Januar 1932 ist der Direktor Kurt Herze in Jitum auf die Zeit bis zum 29. Februar 1932 vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Gesellschaft abgeordnet worden. Herze ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu vertreten.

Dem Brauerei-Diplom-Ingenieur Kurt Sommerhäuser in Jitum ist Gesellschaftsverwalter bestellt, doch er berechtigt ist, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied zu vertreten;

2. am 12. 1. 32 auf Blatt 1707, betr. die Firma Weitzel von Gengenbach (Hilf), Gengenbach-Gengenbach Hugo Weitzel, Zweigbetriebsleitung der unter gleichen Firma in Dresden befindlichen Hauptbetriebsleitung in Jitum: Die Profuren des Kaufmanns Rudolf Otto Exner in Jitum, 5399
Amtsgericht Jitum, 15. Januar 1932.

Auf Blatt 333 des Handelsregisters, betr. die Firma Hans Weber in Gornaun, ist heute eingetragen worden: Der Inhaber Ernst Bruno Weber ist zufolge Ablebens ausgeschieden. Inhaber ist der Geschäftsführer Georg Paul Weber in Gornaun. Er hat sich nicht für die in dem Betriebe begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch die in dem Betriebe begründeten Forderungen nicht auf ihn über. 5400
Amtsgericht Jitum, 13. Januar 1932.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Neujahrsgleichzeit Teil 1. Die am 19. Januar ausgegebene Nr. 4 enthält: Verordnungen des Reichspräsidenten über außerordentliche Polizeimaßnahmen.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsensonderdienst.

Wieder einmal ist eine Gelegenheit verpaßt worden, der Welt aus den wirtschaftlichen Tücken zu bringen. Was man in monatelangen Verhandlungen und mühsamer Konferenzarbeit aufgebracht hat, ist vorgelegt in wenigen Stunden durch die Erklärungen Bonais wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. Diese augenfällige politische Situation wäre dann auch gehen ohne Zweifel ein Grund für eine weitere Verschlechterung geworden, wenn nicht ein anderes Element währungsrechtlicher Natur ihm entgegengekommen hätte. Der Berliner Börsendienst von vorgestern Abend hatte einen neuen Währungsplan Prof. Bogemanns, des Leiters des Statistischen Reichsamtes, veröffentlicht, der angeblich ein a für die deutschen Zahlungsmittel andere Deckungsmethoden vorsieht, und aus solchen Gedankenansätzen entwand naturgemäß wieder einmal die Angst vor einer Inflation. Nach die Diskussionen um die Stabilität des Dollars letzten gehen in den Bankbüros fort, und man beachtet besonders die in Amerika vorgenommenen Kreditverrichtungen im Zusammenhang mit den anhaltenden Goldabflüssen Frankreichs. Es wurde plötzlich in den Bankbüros getrieben ziemlich lebhaft, die Unfähigkeit war aber trotz der arglistigen Kartengewinne gar nicht so groß, wie es vielleicht den Anschein hatte. Bankeinfälle waren mit Ausnahme der Reichsbankanteile kaum verändert, auch am Montagmarkt handelt nur für Spezialwerte, wie Wagnersmann, Rheinisch und Rheinische Braunkohlen etwas Interesse, auch Rohwerte nahmen verhältnismäßig ruhig und konstanten Wert nur um etwa 1% ab. Wertprozentige Gewinne, besonders die Aktiennotizen unter Verwertung von Schindler, Hiltnerwerke, Chortienbayerischer Holz- und Reservereise, Holzwerke, wurden verworfen. Nach Stimmungen gewonnen trotz der ungelösten Währungsfrage, die Schätzungen liegen zwischen 6 und 8%, teilweise bis zu 4%. An Handverkaufmarkt bestand dagegen eher Angebot, doch blieben die Kurse bei kleinem Geschäft ziemlich unverändert. Anteile waren verhältnismäßig, Korbwerts gingen zumeist 1 1/2 bis 2% unter den Aktien um, Reichsbahnaktien zogen gegen vorgestern Abend um 2% an. Auch Reichsbankaktien waren wieder gefragt. Als dann von einer hiesigen Mittagszeitung der Plan Prof. Bogemanns als privater Natur gekennzeichnet wurde, und nachdem die Reichsbank erklärt hat, diesen Plan erst prüfen zu müssen, jetzt aber schon jede inflationistische Maßnahme kritisch ablehnen, konnten sich die höchsten Kurse nicht wohl behaupten.

Umfang des Postfachverkehrs im Deutschen Reich. Die Zahl der Postfachstellen betrug Ende Dezember 1931 1012961. Dies bedeutet einen Zuwachs von 191 Stellen gegen das Ende des Vormonats. An Ost- und Westfront zusammen sind im Monat Dezember 64782000 Briefe über 9844624000 RM. ausgeführt worden. Davon sind hauptsächlich beglichen worden 7686405000 RM. Das durchschnittliche Entbahren der Postfachstellen betrug sich auf 508014000 RM.

Handwerksprüfungen. Die wirtschaftlich schwierigen Zeiten haben es zusehends vermehrt, die Zahl der Anmeldungen zu den Handwerksmeisterprüfungen in einem auffälligen Ausmaße heranzuwachsen. Nach wie vor ist die Beteiligung an den Meisterprüfungen beschränkt. Neben dem Bemühen des Werkes, der dem Recht zur Führung des Handwerksmeistertitels und der Verleihung zum Ansehen von Lehrlingen zukommt, ist dies auch allgemein ein Zeichen des Strebens im Handwerk. Es ist im Werk den einzelnen wie des ganzen Standes äußere Unterstützung, daß jeder arbeitungsfähig herangebildete Handwerker zu jeder Zeit die Meisterprüfung ablegt. Auch Handwerksvereine, die sich in Gefühlsstellung befinden, ist die Abgrenzung der Prüfung im Interesse ihres Fortkommens bestens anzuraten. Die nächsten Prüfungen finden im Frühjahr 1932 statt. Handwerksmeister im Regierungsbezirk Dresden haben ihr Gehör im Hinblick auf die Meisterprüfung bis zum 15. Februar an die Gewerbesteuern Dresden-H. 1, Grunauer Straße 50, einzuwenden. Nur bis zu diesem Tage eingehende vollständige Berichte finden bei den Reichsstaatsmeisterprüfungen Berücksichtigung. Später eingehende Meldungen müssen bis zum Herbst d. J. gegebenenfalls werden. Im halbjährigen bis antragsgemacht werden. Im halbjährigen bis antragsgemacht werden. Im halbjährigen bis antragsgemacht werden.

Wahlberechtigung sind diejenigen im Grundbuche des Sächsischen Amtsgerichts Riesa auf Grundbesitz Blatt 280, 281 und 282 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke am 10. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle in Riesa, Zimmer Nr. 5, versteigert werden:

Grundbesitz Blatt 280: Hut Großdölzig Nr. 201 a des Grundbuchs, Feld von 20,3 Ar; Großdölzig Blatt 282: Hut Großdölzig Nr. 201 b des Grundbuchs, Feld von 30,4 Ar; Großdölzig Blatt 281: Hut Großdölzig Nr. 201 c des Grundbuchs, Feld von 55,3 Ar - insgesamt 1,6 Hektar zum Schätzungswerte von 3000 Reichsmark.

Der Versteigerungstermin ist am 10. August 1931 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Landwirt Albert Hermann Schilling in Scheibitz eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsdekretes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind insbesondere in Versteigerungsterminen vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Bereinigung des Versteigerungserlöses dem Anspruchs des Gläubigers und dem übrigen Resten nachzugeben sind.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Verweisung aus dem Grundbuche bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangels schriftlich einzureichen oder zu protokollieren das Gericht zu erklären.

Wer ein der Verweisung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verweigerten Gegenstandes tritt. K 14/31 5397
Preussisches Amtsgericht Riesa, 9. Januar 1932.

Auf Blatt 299 des hiesigen Handelsregisters, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Kurt & Selbert in Zengenfeld, ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt: a) Erdwig Hermann Ernst geb. Selbert, b) Hans Hermann Ernst geb. Ernst, beide in Zengenfeld. Sie können nur gemeinsam handeln.
Amtsgericht Zengenfeld (Döhl), 10. Jan. 1932.

In das hiesige Handelsregister ist folgendes eingetragen worden:

1. am 11. 1. 32 auf Blatt 163, betr. die Firma Reichsgesellschaft Sächsischer Brauerei in Jitum in Jitum: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Dezember 1931 ist der § 11 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden, und am 14. 1. 32 auf denselben Registerblatt: Durch Beschluß des Aufsichtsrates vom 5. Januar 1932 ist der Direktor Kurt Herze in Jitum auf die Zeit bis zum 29. Februar 1932 vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Gesellschaft abgeordnet worden. Herze ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu vertreten.

Dem Brauerei-Diplom-Ingenieur Kurt Sommerhäuser in Jitum ist Gesellschaftsverwalter bestellt, doch er berechtigt ist, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied zu vertreten;

2. am 12. 1. 32 auf Blatt 1707, betr. die Firma Weitzel von Gengenbach (Hilf), Gengenbach-Gengenbach Hugo Weitzel, Zweigbetriebsleitung der unter gleichen Firma in Dresden befindlichen Hauptbetriebsleitung in Jitum: Die Profuren des Kaufmanns Rudolf Otto Exner in Jitum, 5399
Amtsgericht Jitum, 15. Januar 1932.

Auf Blatt 333 des Handelsregisters, betr. die Firma Hans Weber in Gornaun, ist heute eingetragen worden: Der Inhaber Ernst Bruno Weber ist zufolge Ablebens ausgeschieden. Inhaber ist der Geschäftsführer Georg Paul Weber in Gornaun. Er hat sich nicht für die in dem Betriebe begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch die in dem Betriebe begründeten Forderungen nicht auf ihn über. 5400
Amtsgericht Jitum, 13. Januar 1932.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Neujahrsgleichzeit Teil 1. Die am 19. Januar ausgegebene Nr. 4 enthält: Verordnungen des Reichspräsidenten über außerordentliche Polizeimaßnahmen.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsensonderdienst.

Wieder einmal ist eine Gelegenheit verpaßt worden, der Welt aus den wirtschaftlichen Tücken zu bringen. Was man in monatelangen Verhandlungen und mühsamer Konferenzarbeit aufgebracht hat, ist vorgelegt in wenigen Stunden durch die Erklärungen Bonais wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. Diese augenfällige politische Situation wäre dann auch gehen ohne Zweifel ein Grund für eine weitere Verschlechterung geworden, wenn nicht ein anderes Element währungsrechtlicher Natur ihm entgegengekommen hätte. Der Berliner Börsendienst von vorgestern Abend hatte einen neuen Währungsplan Prof. Bogemanns, des Leiters des Statistischen Reichsamtes, veröffentlicht, der angeblich ein a für die deutschen Zahlungsmittel andere Deckungsmethoden vorsieht, und aus solchen Gedankenansätzen entwand naturgemäß wieder einmal die Angst vor einer Inflation. Nach die Diskussionen um die Stabilität des Dollars letzten gehen in den Bankbüros fort, und man beachtet besonders die in Amerika vorgenommenen Kreditverrichtungen im Zusammenhang mit den anhaltenden Goldabflüssen Frankreichs. Es wurde plötzlich in den Bankbüros getrieben ziemlich lebhaft, die Unfähigkeit war aber trotz der arglistigen Kartengewinne gar nicht so groß, wie es vielleicht den Anschein hatte. Bankeinfälle waren mit Ausnahme der Reichsbankanteile kaum verändert, auch am Montagmarkt handelt nur für Spezialwerte, wie Wagnersmann, Rheinisch und Rheinische Braunkohlen etwas Interesse, auch Rohwerte nahmen verhältnismäßig ruhig und konstanten Wert nur um etwa 1% ab. Wertprozentige Gewinne, besonders die Aktiennotizen unter Verwertung von Schindler, Hiltnerwerke, Chortienbayerischer Holz- und Reservereise, Holzwerke, wurden verworfen. Nach Stimmungen gewonnen trotz der ungelösten Währungsfrage, die Schätzungen liegen zwischen 6 und 8%, teilweise bis zu 4%. An Handverkaufmarkt bestand dagegen eher Angebot, doch blieben die Kurse bei kleinem Geschäft ziemlich unverändert. Anteile waren verhältnismäßig, Korbwerts gingen zumeist 1 1/2 bis 2% unter den Aktien um, Reichsbahnaktien zogen gegen vorgestern Abend um 2% an. Auch Reichsbankaktien waren wieder gefragt. Als dann von einer hiesigen Mittagszeitung der Plan Prof. Bogemanns als privater Natur gekennzeichnet wurde, und nachdem die Reichsbank erklärt hat, diesen Plan erst prüfen zu müssen, jetzt aber schon jede inflationistische Maßnahme kritisch ablehnen, konnten sich die höchsten Kurse nicht wohl behaupten.

Umfang des Postfachverkehrs im Deutschen Reich. Die Zahl der Postfachstellen betrug Ende Dezember 1931 1012961. Dies bedeutet einen Zuwachs von 191 Stellen gegen das Ende des Vormonats. An Ost- und Westfront zusammen sind im Monat Dezember 64782000 Briefe über 9844624000 RM. ausgeführt worden. Davon sind hauptsächlich beglichen worden 7686405000 RM. Das durchschnittliche Entbahren der Postfachstellen betrug sich auf 508014000 RM.

Handwerksprüfungen. Die wirtschaftlich schwierigen Zeiten haben es zusehends vermehrt, die Zahl der Anmeldungen zu den Handwerksmeisterprüfungen in einem auffälligen Ausmaße heranzuwachsen. Nach wie vor ist die Beteiligung an den Meisterprüfungen beschränkt. Neben dem Bemühen des Werkes, der dem Recht zur Führung des Handwerksmeistertitels und der Verleihung zum Ansehen von Lehrlingen zukommt, ist dies auch allgemein ein Zeichen des Strebens im Handwerk. Es ist im Werk den einzelnen wie des ganzen Standes äußere Unterstützung, daß jeder arbeitungsfähig herangebildete Handwerker zu jeder Zeit die Meisterprüfung ablegt. Auch Handwerksvereine, die sich in Gefühlsstellung befinden, ist die Abgrenzung der Prüfung im Interesse ihres Fortkommens bestens anzuraten. Die nächsten Prüfungen finden im Frühjahr 1932 statt. Handwerksmeister im Regierungsbezirk Dresden haben ihr Gehör im Hinblick auf die Meisterprüfung bis zum 15. Februar an die Gewerbesteuern Dresden-H. 1, Grunauer Straße 50, einzuwenden. Nur bis zu diesem Tage eingehende vollständige Berichte finden bei den Reichsstaatsmeisterprüfungen Berücksichtigung. Später eingehende Meldungen müssen bis zum Herbst d. J. gegebenenfalls werden. Im halbjährigen bis antragsgemacht werden. Im halbjährigen bis antragsgemacht werden. Im halbjährigen bis antragsgemacht werden.

Wahlberechtigung sind diejenigen im Grundbuche des Sächsischen Amtsgerichts Riesa auf Grundbesitz Blatt 280, 281 und 282 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke am 10. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle in Riesa, Zimmer Nr. 5, versteigert werden:

Grundbesitz Blatt 280: Hut Großdölzig Nr. 201 a des Grundbuchs, Feld von 20,3 Ar; Großdölzig Blatt 282: Hut Großdölzig Nr. 201 b des Grundbuchs, Feld von 30,4 Ar; Großdölzig Blatt 281: Hut Großdölzig Nr. 201 c des Grundbuchs, Feld von 55,3 Ar - insgesamt 1,6 Hektar zum Schätzungswerte von 3000 Reichsmark.

Der Versteigerungstermin ist am 10. August 1931 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Landwirt Albert Hermann Schilling in Scheibitz eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsdekretes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind insbesondere in Versteigerungsterminen vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Bereinigung des Versteigerungserlöses dem Anspruchs des Gläubigers und dem übrigen Resten nachzugeben sind.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Verweisung aus dem Grundbuche bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangels schriftlich einzureichen oder zu protokollieren das Gericht zu erklären.

Wer ein der Verweisung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verweigerten Gegenstandes tritt. K 14/31 5397
Preussisches Amtsgericht Riesa, 9. Januar 1932.

Auf Blatt 299 des hiesigen Handelsregisters, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Kurt & Selbert in Zengenfeld, ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt: a) Erdwig Hermann Ernst geb. Selbert, b) Hans Hermann Ernst geb. Ernst, beide in Zengenfeld. Sie können nur gemeinsam handeln.
Amtsgericht Zengenfeld (Döhl), 10. Jan. 1932.

In das hiesige Handelsregister ist folgendes eingetragen worden:

1. am 11. 1. 32 auf Blatt 163, betr. die Firma Reichsgesellschaft Sächsischer Brauerei in Jitum in Jitum: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Dezember 1931 ist der § 11 des Gesellschaftsvertrages abgeändert worden, und am 14. 1. 32 auf denselben Registerblatt: Durch Beschluß des Aufsichtsrates vom 5. Januar 1932 ist der Direktor Kurt Herze in Jitum auf die Zeit bis zum 29. Februar 1932 vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Gesellschaft abgeordnet worden. Herze ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu vertreten.

Dem Brauerei-Diplom-Ingenieur Kurt Sommerhäuser in Jitum ist Gesellschaftsverwalter bestellt, doch er berechtigt ist, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied zu vertreten;

2. am 12. 1. 32 auf Blatt 1707, betr. die Firma Weitzel von Gengenbach (Hilf), Gengenbach-Gengenbach Hugo Weitzel, Zweigbetriebsleitung der unter gleichen Firma in Dresden befindlichen Hauptbetriebsleitung in Jitum: Die Profuren des Kaufmanns Rudolf Otto Exner in Jitum, 5399
Amtsgericht Jitum, 15. Januar 1932.

Auf Blatt 333 des Handelsregisters, betr. die Firma Hans Weber in Gornaun, ist heute eingetragen worden: Der Inhaber Ernst Bruno Weber ist zufolge Ablebens ausgeschieden. Inhaber ist der Geschäftsführer Georg Paul Weber in Gornaun. Er hat sich nicht für die in dem Betriebe begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch die in dem Betriebe begründeten Forderungen nicht auf ihn über. 5400
Amtsgericht Jitum, 13. Januar 1932.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Neujahrsgleichzeit Teil 1. Die am 19. Januar ausgegebene Nr. 4 enthält: Verordnungen des Reichspräsidenten über außerordentliche Polizeimaßnahmen.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsensonderdienst.

Wieder einmal ist eine Gelegenheit verpaßt worden, der Welt aus den wirtschaftlichen Tücken zu bringen. Was man in monatelangen Verhandlungen und mühsamer Konferenzarbeit aufgebracht hat, ist vorgelegt in wenigen Stunden durch die Erklärungen Bonais wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. Diese augenfällige politische Situation wäre dann auch gehen ohne Zweifel ein Grund für eine weitere Verschlechterung geworden, wenn nicht ein anderes Element währungsrechtlicher Natur ihm entgegengekommen hätte. Der Berliner Börsendienst von vorgestern Abend hatte einen neuen Währungsplan Prof. Bogemanns, des Leiters des Statistischen Reichsamtes, veröffentlicht, der angeblich ein a für die deutschen Zahlungsmittel andere Deckungsmethoden vorsieht, und aus solchen Gedankenansätzen entwand naturgemäß wieder einmal die Angst vor einer Inflation. Nach die Diskussionen um die Stabilität des Dollars letzten gehen in den Bankbüros fort, und man beachtet besonders die in Amerika vorgenommenen Kreditverrichtungen im Zusammenhang mit den anhaltenden Goldabflüssen Frankreichs. Es wurde plötzlich in den Bankbüros getrieben ziemlich lebhaft, die Unfähigkeit war aber trotz der arglistigen Kartengewinne gar nicht so groß, wie es vielleicht den Anschein hatte. Bankeinfälle waren mit Ausnahme der Reichsbankanteile kaum verändert, auch am Montagmarkt handelt nur für Spezialwerte, wie Wagnersmann, Rheinisch und Rheinische Braunkohlen etwas Interesse, auch Rohwerte nahmen verhältnismäßig ruhig und konstanten Wert nur um etwa 1% ab. Wertprozentige Gewinne, besonders die Aktiennotizen unter Verwertung von Schindler, Hiltnerwerke, Chortienbayerischer Holz- und Reservereise, Holzwerke, wurden verworfen. Nach Stimmungen gewonnen trotz der ungelösten Währungsfrage, die Schätzungen liegen zwischen 6 und 8%, teilweise bis zu 4%. An Handverkaufmarkt bestand dagegen eher Angebot, doch blieben die Kurse bei kleinem Geschäft ziemlich unverändert. Anteile waren verhältnismäßig, Korbwerts gingen zumeist 1 1/2 bis 2% unter den Aktien um, Reichsbahnaktien zogen gegen vorgestern Abend um 2% an. Auch Reichsbankaktien waren wieder gefragt. Als dann von einer hiesigen Mittagszeitung der Plan Prof. Bogemanns als privater Natur gekennzeichnet wurde, und nachdem die Reichsbank erklärt hat, diesen Plan erst prüfen zu müssen, jetzt aber schon jede inflationistische Maßnahme kritisch ablehnen, konnten sich die höchsten Kurse nicht wohl behaupten.

Umfang des Postfachverkehrs im Deutschen Reich. Die Zahl der Postfachstellen betrug Ende Dezember 1931 1012961. Dies bedeutet einen Zuwachs von 191 Stellen gegen das Ende des Vormonats. An Ost- und Westfront zusammen sind im Monat Dezember 64782000 Briefe über 9844624000 RM. ausgeführt worden. Davon sind hauptsächlich beglichen worden 7686405000 RM. Das durchschnittliche Entbahren der Postfachstellen betrug sich auf 508014000 RM.

Handwerksprüfungen. Die wirtschaftlich schwierigen Zeiten haben es zusehends vermehrt, die Zahl der Anmeldungen zu den Handwerksmeisterprüfungen in einem auffälligen Ausmaße heranzuwachsen. Nach wie vor ist die Beteiligung an den Meisterprüfungen beschränkt. Neben dem Bemühen des Werkes, der dem Recht zur Führung des Handwerksmeistertitels und der Verleihung zum Ansehen von Lehrlingen zukommt, ist dies auch allgemein ein Zeichen des Strebens im Handwerk. Es ist im Werk den einzelnen wie des ganzen Standes äußere Unterstützung, daß jeder arbeitungsfähig herangebildete Handwerker zu jeder Zeit die Meisterprüfung ablegt. Auch Handwerksvereine, die sich in Gefühlsstellung befinden, ist die Abgrenzung der Prüfung im Interesse ihres Fortkommens bestens anzuraten. Die nächsten Prüfungen finden im Frühjahr 1932 statt. Handwerksmeister im Regierungsbezirk Dresden haben ihr Gehör im Hinblick auf die Meisterprüfung bis zum 15. Februar an die Gewerbesteuern Dresden-H. 1, Grunauer Straße 50, einzuwenden. Nur bis zu diesem Tage eingehende vollständige Berichte finden bei den Reichsstaatsmeisterprüfungen Berücksichtigung. Später eingehende Meldungen müssen bis zum Herbst d. J. gegebenenfalls werden. Im halbjährigen bis antragsgemacht werden. Im halbjährigen bis antragsgemacht werden. Im halbjährigen bis antragsgemacht werden.

Wahlberechtigung sind diejenigen im Grundbuche des Sächsischen Amtsgerichts Riesa auf Grundbesitz Blatt 280, 281 und 282 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke am 10. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle in Riesa, Zimmer Nr. 5, versteigert werden:

Grundbesitz Blatt 280: Hut Großdölzig Nr. 201 a des Grundbuchs, Feld von 20,3 Ar; Großdölzig Blatt 282: Hut Großdölzig Nr. 201 b des Grundbuchs, Feld von 30,4 Ar; Großdölzig Blatt 281: Hut Großdölzig Nr. 201 c des Grundbuchs, Feld von 55,3 Ar - insgesamt 1,6 Hektar zum Schätzungswerte von 3000 Reichsmark.

Der Versteigerungstermin ist am 10. August 1931 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Landwirt Albert Hermann Schilling in Scheibitz eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsdekretes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, sind insbesondere in Versteigerungsterminen vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Bereinigung des Versteigerungserlöses dem Anspruchs des Gläubigers und dem übrigen Resten nachzugeben sind.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen